

## Regulierungs-Check-up im Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO)

Eine Überprüfung der Regulierung im Bereich der 1. Säule hat keine substanziellen systeminhärenten Probleme festgestellt. Die administrative Belastung der Unternehmen fällt mit 454 Millionen Franken vergleichsweise moderat aus. Dennoch liessen sich im Rahmen des Check-up Empfehlungen zur Reduktion der administrativen Belastung mit einem Einsparungspotenzial von schätzungsweise 26 Millionen Franken herausarbeiten.



**Matthias Gehrig**  
Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern

Im Rahmen der vom Bundesrat verlangten Überprüfungen hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) beauftragt, den Bereich der 1. Säule einem Regulierungs-Check-up zu unterziehen. Er umfasst die gesetzlichen Pflichten (die sogenannten Handlungspflichten), die den Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden (den sogenannten Normadressaten) aus den relevanten rechtlichen Normen in der AHV, IV und EO erwachsen. Dabei tangieren diese die Unternehmen v.a. in der Personal- und Saläradministration (vgl. Tabelle T1).

### Regulierungsnutzen

Der Nutzen der Regulierung im Bereich der 1. Säule liegt in der Sicherstellung eines Ersatzeinkommens für Erwerbspersonen und Nicht-Erwerbspersonen, falls diese die Erwerbstätigkeit infolge Alter (AHV), Invalidität (IV), Militär- und Zivildienst oder Mutterschaft (EO) aufgeben (müssen). Die staatliche Regulierung ist nötig, weil die Mehrheit der Betroffenen nicht in der Lage ist, auf rein privater Basis für die genannten Phasen ohne Erwerbseinkommen in genügender Art und Weise vorzusorgen.

Staatliche Regulierung löst in den Unternehmen administrativen Aufwand aus und erhöht so deren Produktionskosten. Eine Reduktion der administrativen Belastung verbessert deshalb die Produktivität der einzelnen Unternehmen und damit der Schweizer Volkswirtschaft als Ganzes, erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen auf den internationalen Güter- und Dienstleistungsmärkten und stärkt die Position

der Schweiz im globalen Standortwettbewerb. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat in seinem Bericht zur administrativen Entlastung vom 24. August 2011 die Bundesverwaltung beauftragt, bis Ende 2013 in 15 für Schweizer Unternehmen besonders relevanten Bereichen die Kosten der wichtigsten gesetzlichen Handlungspflichten zu messen und Möglichkeiten zur Reduktion der Regulierungskosten zu identifizieren.<sup>1</sup>

### Regulierungskosten

Schweizer Unternehmen trugen 2012 aufgrund der Regulierung in der 1. Säule Kosten in der Höhe von insgesamt **454 Millionen Franken** (vgl. Tabelle T2). Knapp vier Fünftel (358 Mio. Fr.) davon fielen in Form von

<sup>1</sup> Vgl. auch Kucera, Jacqueline, «Reduktion der Regulierungskosten im Bereich der 2. Säule», in der vorliegenden CHSS.

## Die wichtigsten gesetzlichen Pflichten der Unternehmen im Bereich AHV, IV und EO

T1

### Handlungspflicht 1: Lohnaufzeichnung & Beitragsabzug (Art. 143 Abs. 2 AHVV und Art. 51 Abs. 1 AHVG)

Die Arbeitgebenden sind verpflichtet, die Löhne laufend aufzuzeichnen und von jedem Lohn den Arbeitnehmer-Beitrag abzuziehen.

### Handlungspflicht 2: Beitragszahlung (Art. 24, 34 und 35 AHVV)

Die Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden haben ihrer Ausgleichskasse periodisch Akontobeiträge zu entrichten.

### Handlungspflicht 3: Meldung einer abweichenden Lohnsumme (Art. 35 Abs. 2 AHVV)

Die Arbeitgebenden bzw. die Selbständigerwerbenden haben ihrer Ausgleichskasse wesentliche Änderungen der Lohnsumme während des laufenden Jahres zu melden.

### Handlungspflicht 4: Lohndeklaration (Art. 51 Abs. 3 AHVG und Art. 36 und 143 Abs. 1 AHVV)

Die Arbeitgebenden sind verpflichtet, ihrer Ausgleichskasse bis spätestens am 30. Januar die im Vorjahr ausbezahlten Löhne zu melden.

### Handlungspflicht 5: Abrechnung und Ausgleich (Art. 25 und 36 Abs. 3 AHVV)

Die Ausgleichskassen rechnen mit den Arbeitgebenden nach Eingabe der Lohndeklaration und mit den Selbständigerwerbenden nach Vorliegen der definitiven Steuerveranlagung über die geleisteten und geschuldeten Beiträge ab.

### Handlungspflicht 6: Verwaltungskostenbeiträge (Art. 69 Abs. 1 AHVG)

Die Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden sind verpflichtet, ihrer Ausgleichskasse zur Deckung der Verwaltungskosten besondere Beiträge zu entrichten.

### Handlungspflicht 7: Arbeitgeberkontrolle (Art. 68 Abs. 2 AHVG und Art. 162, 163 und 209 AHVV)

Die Ausgleichskassen sind verpflichtet, die ihnen angeschlossenen Arbeitgebenden periodisch auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hin zu kontrollieren.

### Handlungspflicht 8: Entsendungsbescheinigung (Staatverträge der Schweiz mit dem Ausland)

Wird eine arbeitnehmende oder selbständigerwerbende Person ins Ausland entsendet, muss bei der zuständigen Ausgleichskasse eine Entsendungsbescheinigung beantragt werden.

### Handlungspflicht 9: Anmeldung bei einer Ausgleichskasse (Art. 64 AHVG und Art. 117 AHVV)

Selbständigerwerbende und Arbeitgebende sind verpflichtet, sich bei einer Ausgleichskasse anzumelden.

### Handlungspflicht 10: Meldung neuer Mitarbeitenden (Art. 136 Abs. 1 AHVV)

Die Arbeitgebenden sind verpflichtet, jede neue Arbeitnehmerin bzw. jeden neuen Arbeitnehmer innert eines Monats nach Stellenantritt bei der zuständigen Ausgleichskasse anzumelden.

### Handlungspflicht 11: EO-Anmeldung «Militär/Zivildienst» (Art. 17 EOG und Art. 19 EOV)

Selbständigerwerbende und Arbeitgebenden haben ihren Anspruch auf EO-Taggelder infolge Militär- oder Zivildienst bei der zuständigen Ausgleichskasse geltend zu machen.

### Handlungspflicht 12: EO-Anmeldung «Mutterschaft» (Art. 17 EOG und Art. 34 EOV)

Selbständigerwerbende und Arbeitgebende haben ihren Anspruch auf EO-Taggelder infolge Mutterschaft bei der zuständigen Ausgleichskasse geltend zu machen.

### Handlungspflicht 13: Arbeitgeberfragebogen IV (Art. 6a IVG)

Nach erfolgter Anmeldung eines Arbeitnehmers bzw. einer Arbeitnehmerin bei der IV erhält der bzw. die Arbeitgebende von der zuständigen IV-Stelle einen Fragebogen. Die Arbeitgebenden sind ermächtigt, diesen auszufüllen.

Quelle: Gehrig et al. (2013): Regulierungs-Check-up im Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO)

Verwaltungskostenbeiträgen an, welche die Ausgleichskassen zur Deckung ihrer Verwaltungskosten erheben. Die Kosten, welche durch die Regulierung in den Unternehmen

selbst entstanden, fielen mit 95,8 Millionen Franken vergleichsweise gering aus. Sie bestanden im Wesentlichen aus Personalkosten von rund 70 Millionen Franken und Honorarkos-

ten von gegen 20 Millionen Franken für Salär- und Personaladministration, die Treuhandbüros übertragen war. Insgesamt entstand den Unternehmen und Treuhändern ein Arbeitsauf-

## Regulierungskosten im Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO) im Jahr 2012 (in Millionen Franken)

T2

HP1 Lohnaufzeichnung und Beitragsabzug	2,0
HP2 Beitragszahlung	21,6
HP3 Meldung einer abweichenden Lohnsumme	1,1
HP4 Lohndeklaration	13,0
HP5 Abrechnung und Ausgleich	16,1
HP7 Arbeitgeberkontrolle	7,8
HP8 Entsendungsbescheinigung	0,7
HP9 Anmeldung bei einer AK	5,1
HP10 Meldung neuer Mitarbeiter	7,6
HP11 EO-Anmeldung «Militär/Zivildienst»	14,4
HP12 EO-Anmeldung «Mutterschaft»	3,9
HP13 Arbeitgeberfragebogen IV	2,5
<b>Total 1. Säule (AHV/IV/EO) exkl. Verwaltungskostenbeiträge (HP6)</b>	<b>95,8</b>
HP6 Verwaltungskostenbeiträge	358,0
<b>Total 1. Säule (AHV/IV/EO)</b>	<b>453,8</b>

Abkürzungen: HP = Handlungspflicht

Quelle: Gehrig et al. (2013): Regulierungs-Check-up im Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO)

wand, der 777 vollzeitäquivalenten Stellen entsprach. Gut vier Fünftel der gesamten Regulierungskosten trugen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, knapp ein Fünftel davon die Selbständigerwerbenden.

### Probleme der Regulierung

Die durchgeführte Überprüfung lässt den Schluss zu, dass die Regulierung im Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO) keine substanziellen Probleme verursacht. Die Abläufe und die Zusammenarbeit mit den Ausgleichskassen sind bekannt und in der Regel klar strukturiert. Die Arbeitsprozesse sind dank geeigneter IT-Unterstützung und Online-Lösungen meist schlank. Entsprechend haben die befragten Unternehmen die administrative Belastung aufgrund der untersuchten Haftungspflichten als «gering» oder «eher gering» eingeschätzt. Mehrere Firmen haben darüber hin-

aus geltend gemacht, dass der Regulierungsaufwand dank technischer Innovationen (Verbesserung der Lohnbuchhaltungssoftware, Partnerweb und Swissdec) in den letzten Jahren deutlich gesunken sei. Entsprechend betreffen die meisten Schwierigkeiten, die von den befragten Unternehmen sowie Experten und Expertinnen genannt wurden, Details (z.B. Funktionalitäten des Partnerwebs) und Spezialfälle (z.B. Fusionen), die sich jeweils auf ausgewählte Ausgleichskassen beschränken. Optimierungsbedarf sehen die Unternehmen v.a. in Bezug auf die EO-Anmeldung und den Arbeitgeberfragebogen der IV, die einen Aufwand verursachen, den ein bedeutender Teil der Befragten als zu hoch beurteilt hat. Allerdings wurde der Arbeitgeberfragebogen der IV kürzlich zusammen mit einer Arbeitgebervertretung neu konzipiert, so dass davon ausgegangen werden muss, dass keine weiteren Vereinfachungen möglich sind.

### Verbesserungsvorschläge

Obschon im Bereich der 1. Säule keine substanziellen Regulierungsprobleme bestehen, konnten im Rahmen des durchgeführten Regulierungs-Check-up drei konkrete Verbesserungsvorschläge mit einem Einsparungspotenzial von schätzungsweise 25,8 Millionen Franken herausgearbeitet werden.

- **Zusammenlegung der Arbeitgeberkontrollen gemäss UVG (UVG-Revision) und AHV (AHV-Revision):** UVG-Revisionen, die nicht kombiniert mit einer AHV-Kontrolle durchgeführt werden, sollen nach Möglichkeit mit AHV-Revisionen zusammengelegt werden. Dadurch kann die Zahl der insgesamt durchgeführten Arbeitgeberkontrollen und damit die administrative Belastung der Unternehmen reduziert werden. Der Verbesserungsvorschlag besitzt ein Einsparungspotenzial von jährlich schätzungsweise 4,3 Millionen Franken (0,6 Millionen Franken bei den Unternehmen und 3,7 Millionen Franken bei den Revisionsstellen).
- **Abschaffung des Obligatoriums der unterjährigen Meldung neuer Mitarbeitenden und Abschaffung des Versicherungsausweises AHV-IV:** Die Arbeitgebenden sollen neue Mitarbeitende unterjährig nicht mehr bei der Ausgleichskasse melden müssen. An- und Abmeldung können im Rahmen der Lohndeklaration vorgenommen werden. Eine unterjährige Meldung inkl. Versicherungsnachweis soll nur noch auf expliziten Wunsch der Arbeitnehmenden erfolgen. Der Versicherungsausweis AHV-IV wird ersatzlos gestrichen. Da die Meldung neuer Mitarbeitenden die Bekämpfung der Schwarzarbeit und die Prüfung der Versicherungsunterstellung bei grenzüberschreitenden Verhältnissen tangiert, muss die Umsetzung des Vorschlags mit diesen beiden Problemstellungen koordiniert werden. Es kann von einem Einsparungspotenzial von

jährlich schätzungsweise 9 Millionen Franken ausgegangen werden (7 Millionen bei den Arbeitgebenden und 2 Millionen bei den Ausgleichskassen).

- **Online-Lösung der EO-Anmeldung bei Militär/Zivildienst und Mutterschaft:** Die EO-Anmeldungen sollen von den Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden vollständig elektronisch abgewickelt werden können. Dabei kann mit einem Einsparungspotenzial von jährlich schätzungsweise 12,5 Millionen Franken (10,7 Millionen Franken bei den Normadressaten und 1,8 Millionen Franken bei den Ausgleichskassen) gerechnet werden. Allerdings werden hohe Investitionskosten für die Entwicklung der E-Solution anfallen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist jedoch mittel- bis langfristig als sehr vorteilhaft einzuschätzen.

2 [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) → Themen → Wirtschaftspolitik → Regulierung → Regulierungskosten

## Fazit

Die Ergebnisse des durchgeführten Regulierungs-Check-up im Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO) lassen sich wie folgt **zusammenfassen**:

- Die Regulierungskosten im Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO) betragen geschätzte 454 Millionen Franken.
- Der Regulierung sind keine systematischen und substanziellen Probleme inhärent, welche die Unternehmen über Gebühr belasten.
- Es wird die Umsetzung von drei konkreten Verbesserungsvorschlägen empfohlen, die ein jährliches Einsparungspotenzial von schätzungsweise 25,8 Millionen Franken haben bzw. 5,7 Prozent der Regulierungskosten betragen.

In seinem Bericht über die Regulierungskosten vom Dezember 2013<sup>2</sup> hat der Bundesrat die drei Verbesserungsvorschläge für den Bereich der 1. Säule berücksichtigt.

## Studie

Gehrig, Matthias; Bischof, Severin und Kilian Künzi, *Regulierungs-Check-up im Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO)*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 8/13: [www.admin.bsv.ch](http://www.admin.bsv.ch) → Praxis → Forschung → Forschungsberichte

Matthias, Gehrig, lic. rer. pol., Bereichsleiter und Senior-Projektleiter im Büro BASS, Bern  
E-Mail: [matthias.gehrig@buerobass.ch](mailto:matthias.gehrig@buerobass.ch)